Rechtsanwaltskammer NEWSLETTER



5 | 2009



Mai

Rechtsanwaltskammer München Tal 33, 80331 München Tel.: 089/53 29 44-50

Fax: 089/53 29 44-950

E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

INHALTSVERZEICHNIS

- Jour Fixe der Augsburger Gerichtsbarkeit
- 4. Mediationstag der RAK München
- Neue Fachanwaltschaft für Agrarrecht tritt zum 01.07.2009 in Kraft
- EuGH: Fremdbesitzverbot bei Apotheken zulässig
- BGH: Mindergewichtung von Fällen nach FAO
- BGH: Heimliches Abhören in der U-Haft
- BFH: Entscheidung zum häuslichen Arbeitszimmer
- VGH München: Internetfähiger PC ist rundfunkgebührenpflichtig
- Bundestag: Gesetz zur Verständigung in Strafverfahren
- Beweiserhebungsverbot bei Berufsgeheimnisträgern
- Richterwahlausschuss wählt 33 neue Bundesrichter
- Sitzung des Verwaltungsrats der BRAStV am 18.05.2009
- Konjunkturelles Kurzarbeitergeld auch für Freiberufler
- Aufruf der Freien Berufe in Bayern zur Europawahl am 7. Juni 2009
- Wolfgang Ewer: Neuer Präsident des Deutschen Anwaltvereins
- RAK Paris: "Internationale Station"
- Universität Augsburg: Ringvorlesungen zu steuerrechtlichen Themen

Jour Fixe der Augsburger Gerichtsbarkeit

Am 05.05.2009 fand der Jour Fixe mit der Augsburger Gerichtsbarkeit statt. Es wurden unter anderem die Sonderzuständigkeiten bei den Zivilkammern am LG Augsburg erörtert. So sind die Baukammer bei der 6., das Kapitalmarktrecht bei der 2. und die Arzthaftung bei der 4. Zivilkammer angesiedelt.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Nemetz berichtete, dass Akten nicht immer termingerecht zurückgereicht werden. Er bittet um kurze Mitteilung an die Geschäftsstelle, falls die Akten nicht innerhalb der gesetzten Frist zurückgereicht werden können, um weitere Nachfragen auszuschließen. Des Weiteren regt er nochmals an, dass auf den Anwaltsbriefbögen sichtbar vermerkt werden solle, wenn der jeweilige Anwalt / die jeweilige Anwaltssozietät ein Fach beim LG Augsburg unterhält. Dies ermögliche den kostenlosen Postverkehr über das Anwaltsfach.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

4. Mediationstag der RAK München

Am Samstag, den 09.05.2009, fand in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer der 4. Mediationstag statt. Mit einer Teilnehmerzahl von knapp achzig Personen war der Mediationstag wieder ein voller Erfolg. Grußworte sprachen RAin Edmond von Kirschbaum (Vorstand), Hauptgeschäftsführer RA Kopp sowie RAin/Mediatorin Gößl. Thema in diesem Jahr waren Konfliktlösungen im Familienrecht. Als Hauptredner konnte Prof. Dr. Joseph Duss-von Werdt aus Luzern gewonnen werden; er ist u.a. der Gründer des Instituts für Ehe und Familie in Zürich. der ersten deutschen Fachzeitschrift für Familientherapie. Zudem veröffentlichte er unzählige Beiträge zur Mediation und kann auf jahrzehntelange Erfahrung in der Familienmediation zurückgreifen. Im Anschluss an diesen Gastvortrag folgten weitere Kurzvorträge von RAin Dr. Schäder sowie RA/Mediator Dr. Grisebach zum Münchner Modell/FamFG, von RAin/Mediatorin Dr. Kloster-Harz zum Familienschiedsgericht, von RAin/Mediatorin Dr. Mähler und RA/Mediator Dr. Mähler zur Familienmediation, von Dipl. Psych. Fichtner zum Angebot "Kinder im Blick" sowie von RAin/Mediatorin Ammon zu Collaborative Practice als Konfliktlösungsmodell der Zukunft. Das Nachmittagsprogramm des Mediationstages umfasste mehrere Workshops sowie eine Filmvorführung "Ein Fall für Drei" (Mediatorin Marshall). Die anschließende Podiumsdiskussion zum Thema "Zukunftsperspektiven" wurde angeregt geführt, so dass der Mediationstag mit einem informativen Gedankenaustausch endete.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Neue Fachanwaltschaft für Agrarrecht tritt zum 01.07.2009 in Kraft

In den aktuellen BRAK-Mitteilungen 2/2009, S. 64 f. wurden die Beschlüsse der 2. Sitzung der 4. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 14.11.2008 in Berlin bekannt gemacht. Es wurde unter anderem der Beschluss gefasst, in § 14m FAO die neue Fachanwaltschaft für das Fachgebiet Agrarrecht einzuführen. Diese Änderung der FAO tritt nunmehr am 01.07.2009 in Kraft. Die 3. Sitzung der 4. Satzungsversammlung findet am 15.06.2009 in Berlin statt.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

EuGH: Fremdbesitzverbot bei Apotheken zulässig

In der Rechtssache C-531/06 hat der EuGH durch Urteil vom 19.05.2009 entschieden, dass der Besitz und der Betrieb einer Apotheke dem Berufsstand der Apotheker vorbehalten bleiben dürfen. Die mit dem genannten Verfahren verbundenen Rechtssachen C-171/07 und C-172/07 gehen darauf zurück, dass das zuständige saarländische Ministerium der niederländischen Aktiengesellschaft DocMorris die Erlaubnis erteilt hat, eine Filialapotheke in Saarbrücken zu betreiben. Mehrere Apotheker und ihre Berufsverbände haben die Entscheidung des Ministeriums wegen Unvereinbarkeit mit dem deutschen Recht, das das Recht zum Besitz und Betrieb von Apotheken Apothekern vorbehält (Fremdbesitzverbot), vor dem Verwaltungsgericht des Saarlandes angefochten. Das Verwaltungsgericht hat die Sache zur Vorabentscheidung dem EuGH vorgelegt.

Das Urteil hat Bedeutung auch allgemein für den Berufsstand der Freiberufler. So sieht beispielsweise das anwaltliche Berufsrecht in den § 59a ff. BRAO ebenfalls ein Fremdbesitzverbot vor. Gerade im anwaltlichen Bereich wird damit der besonderen Stellung des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege entsprochen. Zudem wird die anwaltliche Unabhängigkeit auch in finanzieller Hinsicht sicher gestellt.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

BGH: Mindergewichtung von Fällen nach FAO

In einem Verfahren, an dem auch die Rechtsanwaltskammer München beteiligt war, hat der BGH am 20.04.2009 einen wegweisenden Beschluss zu verschiedenen offenen Fragen der Fachanwaltsordnung gefasst (AnwZ (B) 48/08). Auch im Fachgebiet Erbrecht gilt als Fall jede juristische Aufarbeitung eines einheitlichen Lebenssachverhalts, der sich von anderen Lebenssachverhalten dadurch unterscheidet, dass die zu beurteilenden Tatsachen und die Beteiligten verschieden sind. Zu einem **erbrechtlichen** Fall wird ein Fall, wenn er sich auf die in § 14 f Nr. 1-5 FAO bestimmten Bereiche des Erbrechts bezieht. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn ein **Schwerpunkt** der Bearbeitung in dem in § 14 f FAO näher umschriebenen Fachgebiet Erbrecht liegt; dafür genügt es, wenn eine Frage aus diesem Fachgebiet erheblich ist oder erheblich werden kann.

Dafür reicht nicht jeder beliebige erbrechtliche Gesichtspunkt aus, der in einem Fall enthalten ist. Erbrechtliche Fragen müssen für die argumentative Auseinandersetzung "eine Rolle spielen". Auch der verschiedene Rechtsgebiete berührende Fall muss eine für die juristische Bearbeitung relevante erbrechtliche "Frage" aufwerfen, das heißt, einen Bearbeitungsschwerpunkt im Erbrecht haben.

Bloße Erbschaftssteuererklärungen fallen nicht unter den Begriff des **rechtsförmlichen** Verfahrens. Denn für Erbschaftssteuererklärungen kann unter dem Gesichtspunkt der Rechtsförmlichkeit des Verfahrens im Erbrecht nichts anderes gelten als im Steuerrecht (vgl. § 5 S. 1 b FAO).

Bei Fällen, die eine im wesentlichen gleichgelagerte rechtliche Problematik haben, kann eine erhebliche Mindergewichtung vorzunehmen sein (vgl. § 5 S. 3 FAO). Hat die gleichgelagerte Problematik so geringes Gewicht, dass sie als Nachweis für die praktischen Fähigkeiten im Erbrecht nahezu nicht dienen kann, so kann eine Mindergewichtung mit einem Faktor von höchstens 0,2 gerechtfertigt sein.

BGH: Heimliches Abhören in der U-Haft

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil (1 StR 701/08) vom 29.04.2009 das heimliche Abhören der Gespräche eines Beschuldigten mit seiner Ehefrau im Besuchsraum während der Untersuchungshaft für unzulässig und somit unverwertbar erklärt. In seiner Pressemeldung Nr. 90/2009 weist er darauf hin, dass die Anhörung der Abhörmaßnahme zwar keinen einen Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung darstelle, aber gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens nach Art. 6 EMRK verstoße. In Hinblick auf die besonders belastende Situation des Beschuldigen in der Untersuchungshaft und auf die Tatsache, dass Gespräche dort offen überwacht werden müssten, sei die Schaffung einer unbewacht erscheinenden Gesprächssituation eine unzulässige Täuschung und somit ein Verstoß gegen den Nemo-Tenetur-Grundsatz.



Zurück zum Inhaltsverzeichnis

BFH: Entscheidung zum häuslichen Arbeitszimmer

Der BFH hat in seinem Urteil vom 26.03.2009 (Az. VI R 15/07) entschieden, dass ein Raum als häusliches Arbeitszimmer von anderen beruflich genutzten Zimmern im häuslichen Bereich abzugrenzen sei. Räumlichkeiten, die ihre Ausstattung und Funktion nach nicht einem Büro entsprechen, dürften auch dann nicht dem Typus des häuslichen Arbeitszimmers zugeordnet werden, wenn sie ihrer Lage nach mit dem Wohnraum des Steuerpflichtigen verbunden und so in dessen häusliche Sphäre eingebunden seien. Sei eine Zuordnung zum Typus des häuslichen Arbeitszimmers nicht möglich, könnten die durch die berufliche Nutzung veranlassten Aufwendungen grundsätzlich unbeschränkt als Werbungskosten gem. § 9 Abs. 1 S. 1 EStG abgezogen werden.

Das Urteil können Sie hier abrufen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

VGH München: Internetfähiger PC ist rundfunkgebührenpflichtig

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 19.05.2009 entschieden (Az.: 7 B 08.2922), dass auch für ausschließlich beruflich eingesetzte PCs mit Internetzugang Rundfunkgebühren entrichtet werden müssen. Ein Rechtsanwalt hatte die Bezahlung der Gebühren verweigert und gegenüber der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) erklärt, in seiner Kanzlei werde ein internetfähiger Computer nur für berufliche Zwecke und nicht zum Rundfunkempfang genutzt. Dennoch hatte die GEZ Gebühren festgesetzt. Der VGH bestätigt nun das vorangegangene Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach, wonach der Bescheid rechtmäßig sei (Az.: AN 5 K 08.00348). Es gehe nicht darum, ob der Anwalt den PC oder Radio nutze, sondern darum, dass sich ein rundfunkfähiges Gerät in seiner Kanzlei befinde. Der PC sei ein "neuartiges Rundfunkempfangsgerät im Sinne des Rundfunkgebührenstaatsvertrages und damit gebührenpflichtig."

Anders als in Ansbach hatten die Verwaltungsgerichte in Koblenz, Münster, Wiesbaden, Berlin, München und Stuttgart zugunsten von Rundfunkteilnehmern entschieden, die sich geweigert hatten, GEZ-Gebühren für ihre beruflich genutzten PCs mit Internetzugang zu entrichten.

Angesichts der zuvor ergangenen Urteile hat das OVG Koblenz so wie der VGH in Bayern die Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen, weil die Frage "grundsätzliche Bedeutung" habe. Die zahlreichen Urteile zur Gebührenpflicht können Sie hier abrufen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Bundestag: Gesetz zur Verständigung in Strafverfahren

Der Deutsche Bundestag hat am 28.05.2009 ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Voraussetzungen einer Verständigung im Strafverfahren geregelt werden. Das Vorhaben enthält klare gesetzliche Vorgaben zu Verfahren, Inhalt und Folgen von Verständigungen und gewährleistet dadurch Rechtsicherheit, Transparenz und eine gleichmäßige Rechtsanwendung durch die gerichtliche Praxis.

Die Verständigung in Strafverfahren ist bislang gesetzlich nicht geregelt. Der BGH hat solche Absprachen für grundsätzlich zulässig erklärt und vor dem Hintergrund der hohen Belastung der Justiz diese verfahrensökonomische Art der Erledigung als unerlässlich bezeichnet. Auch unter dem Gesichtspunkt des Zeugen- und Opferschutzes sind Verständigungen eine berechtigte Alternative auf dem Weg zu einem gerechten Urteil, wenn auf eine vor allem für das Opfer psychisch belastende Beweisaufnahme verzichtet werden kann. Voraussetzung für die Zulässigkeit von Absprachen ist jedoch, dass die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafprozesses und des materiellen Strafrechts eingehalten werden. Zustandekommen und Ergebnis einer Verständigung müssen sich am Grundsatz des fairen Verfahrens, der Pflicht des Gerichts zur umfassenden Ermittlung der Wahrheit sowie an einer gerechten und schuldangemessenen Strafe orientieren. In seiner Grundsatzentscheidung vom 3. März 2005 hat der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofs wesentliche Leitlinien zur Zulässigkeit von Absprachen festgelegt, gleichzeitig jedoch betont, dass die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung erreicht sind.

Näheres entnehmen Sie der Presseerklärung des BMJ vom 28.05.2009.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Beweiserhebungsverbot bei Berufsgeheimnisträgern

Die BRAK begrüßte in ihrer Pressemeldung-Nr. 6 vom 29.04.2009 die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschuss zum G10-Gesetz. Ziel des Antrags ist es, Rechtsanwälte vor heimlichen Ermittlungsmaßnahmen in gleicher Weise zu schützen wie Strafverteidiger, Geistliche und Abgeordnete. Bisher ist die Anwaltschaft gespalten in Strafverteidiger, die nicht abgehört werden dürfen, und Rechtsanwälte, bei denen grundsätzlich kein Beweiserhebungs- oder Abhörverbot besteht. Die BRAK kritisiert diese Aufspaltung der Anwaltschaft als nicht sachgerecht, da insbesondere in einem frühen Stadium heimlicher Ermittlungsmaßnahmen oft nicht erkennbar sein kann, ob ein Anwalt als Strafverteidiger oder in sonstiger Funktion als Rechtsanwalt tätig ist. Zudem entwertet die Möglichkeit, das Mandantengespräch abzuhören und gegebenenfalls gerichtlich zu verwerten, das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant.

BRAK-INFO

Richterwahlausschuss wählt 33 neue Bundesrichter

Der Richterwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 33 Bundesrichterinnen und Bundesrichter gewählt.

Für den Bundesgerichtshof sind vierzehn, für das Bundesverwaltungsgericht vier, für den Bundesfinanzhof fünf, für das Bundesarbeitsgericht sechs und für das Bundessozialgericht vier Richterinnen und Richter gewählt worden.

Lesen Sie die ganze Pressemitteilung des BMJ hier.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Verwaltungsrats der BRAStV am 18.05.2009

Am 18.05.2009 fand die erste Sitzung des neuen Verwaltungsrats der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung für die Amtsperiode 2009 bis 2012 statt. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats wurde erneut Herr Kollege Ottheinz Kääb (Vorstand der RAK München) und zu seinem Stellvertreter Herr Kollege Michael Then (Vizepräsident der RAK München) gewählt. Neuer Vertreter im Kammerrat ist Herr Kollege Bernd Meggendorfer, der seitens der Steuerberaterkammer München in den Verwaltungsrat entsandt wurde. Zu dessen Stellvertreter wurde Herr Kollege Kopp (Hauptgeschäftsführer der RAK München) bestimmt.

Im Übrigen beschloss der Verwaltungsrat eine Neuregelung des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidung, insbesondere einen Anspruch auf ein Altersruhegeld für ausgleichsberechtigte Personen, die zum Ende der Ehezeit nicht Mitglied der Versorgungsanstalt sind und keine aufrechterhaltende Anwaltschaft haben. Sodann beauftragte der Verwaltungsrat die Verwaltung zur Ausarbeitung einer Änderungssatzung, in welcher die Verrentungstabelle an die aktuellen berufsständischen Richttafeln anzupassen ist und hierbei die Endfälligkeit zum vollendeten 67. Lebensjahr zugrunde zu legen ist.

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation und der niedrigen Zinsbeträge auf den Kapitalmärkten beauftragt der Verwaltungsrat die Verwaltung, bei der Neugestaltung der Verrentungstabellen ab 01.01.2010 einen Rechnungszins von 2,5 Prozent zu Grunde zu legen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld auch für Freiberufler

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB), der sich in der Vergangenheit intensiv dafür eingesetzt hat, das Instrumentarium Kurzarbeitergeld auch für Freiberufler zu öffnen, hat in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit ein Infoblatt zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld erarbeitet, welches die Voraussetzungen und die genauen Schritte bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld darstellt. Das Infoblatt beinhaltet des Weiteren die direkten Links auf die erforderlichen Antragsformulare bei der Agentur für Arbeit und ausführliche Informationen zu den Fördermöglichkeiten einer möglichen Weiterbildung betroffener Mitarbeiter. Sie können das Infoblatt hier auf den Seiten des BFB herunterladen.

Das Bundeskabinett hat sich am 20.05.2009 zur Bewältigung der Wirtschaftskrise auf eine Ausweitung des Kurzarbeitergeldes verständigt. Danach kann Kurzarbeitergeld künftig bis zu 24 Monate gezahlt werden. Außerdem haben Unternehmen die Möglichkeit, ab dem 7. Monat die Sozialversicherungsbeiträge voll von der Bundesagentur für Arbeit übernehmen zu lassen. Die Änderungen sollen mit Wirkungen vom 01.07.2009 in Kraft treten und befristet bis zum 31.12.2010 gelten.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Aufruf der Freien Berufe in Bayern zur Europawahl am 7. Juni 2009

Der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB), in dem rund 40 Kammern und Verbände der Freien Berufe organisiert sind, fordert seine Mitglieder dazu auf, sich an der Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 zu beteiligen. Gleichzeitig empfiehlt der VFB, Freiberufler, die für das Europäische Parlament kandidieren, aktiv zu unterstützen.

Zugleich weist der Verband darauf hin, dass die europäische Gesetzgebung immer stärkeren Einfluss auch auf die freie Berufsausübung gewinne. So regele Europa beispielsweise im Rahmen der Berufsanerkennungsrichtlinie die Voraussetzungen für die freie Berufsausübung der Heilberufe und Architekten.

Lesen Sie den ganzen Artikel hier.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Wolfgang Ewer: Neuer Präsident des Deutschen Anwaltvereins

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer aus Kiel ist neuer Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Der Vorstand des Vereins bestimmte Ewer auf dem 60. Deutschen Anwaltstag, der vom 21.05.2009 bis zum 23.05.2009 in Braunschweig stattfand, zum Nachfolger von Rechtsanwalt Hartmut Kilger aus Tübingen. Dieser stand seit 2003 an der Spitze des DAV.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

RAK Paris: "Internationale Station"

Die Kammer Paris organisiert bereits seit mehreren Jahren eine Ausbildung "Internationale Station". Ausländischen Anwälten soll die Gelegenheit gegeben werden, einen Einblick in die anwaltliche Tätigkeit in Frankreich zu erhalten. In einer Gruppe werden zunächst im Oktober 2009 Kurse an der "École de formation du barreau" besucht, in denen das Rechtssystem und Prozessrecht in Frankreich gelehrt werden. Im November findet ein Praktikum in einer Pariser Rechtsanwaltskanzlei statt. Interessierte können sich an Frau Avvocat Anne Souléliac unter asouleliac@avocatparis.org wenden.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Universität Augsburg: Ringvorlesungen zu steuerrechtlichen Themen

Am 24.06. und 08.07.2009 finden an der Universität Augsburg Ringvorlesungen zu steuerrechtlichen Themen statt.

Das Einladungsschreiben der Universität Augsburg finden Sie hier.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Redaktion und Bearbeitung

RA Alexander Siegmund Geschäftsführer der RAK München Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte <u>hier</u> und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".